

Förderungen der Gemeinde

laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.November 2021

Ab Jänner 2022 ist für alle Neubauten eine Endkommission Voraussetzung um eine Förderung bei der Gemeinde Einreichen zu können.

Dieses bezieht sich auf nachfolgende Bereiche:

Subvention Um-, Zu- und Neubauten, Subvention Haus- und Hofzufahrten, Heizungsanlagen, Dämmung oder Geschossdecke, Solarenergie, Drucksteigerungsanlage

Subvention Um-, Zu- und Neubauten	Bei geleisteter Bauabgabe refundiert die Gemeinde an den Abgabepflichtigen..... 40 %
Subvention Haus- und Hofzufahrten	Asphaltierung, Pflasterung und Ähnliches (= Abschlusschicht ausgenommen Unterbau)..... 25% bis max. 3.000,-
Heizungsanlagen	Kessel Hackschnitzelheizung € 500,- Kessel Pelletsheizung € 500,- Kessel Holzvergaser..... € 500,- Wärmepumpen (1 Stück pro Haus)..... € 300,-
Dämmung oder Geschossdecke	Fixum einmalig pro Objekt..... € 200,-
Solarenergie	Kollektorfläche Warmwasser pro m2 € 35,- Photovoltaik pro KwP..... € 200,- bis max. 500,-
Drucksteigerungsanlage	Förderung zur Errichtung einer Anlage für Einfamilienhäuser mit gemeindeeigenem Wasseranschluss (Voraussetzung sind 2 bar Wasserdruck oder weniger 40% bis max. 500,-

Förderungen der Gemeinde

laut Gemeinderatsbeschluss vom 24.November 2021

PKW-Mehrphasenausbildung	nur im Zuge der Neuausbildung für A oder B (gilt NICHT für Personen, die bereits B haben und später A nachmachen) € 80,-
Zuschuss Tierbesamung	Deckungsbeitrag pro Mutterschaf € 2,90 Zuchtbock (50 % der Anschaffungskosten)..... 50 %
Musikschulbeitrag	Der Musikschulbeitrag setzt sich aus zwei Teilen zusammen (Beitragshöhe = musikschulabhängig): Teil 1: Beitrag der Eltern Betrag pro Kind Teil 2: Beitrag der Gemeinde ca. € 400,- ACHTUNG: Es wird nur 1 Musikinstrument pro Kind gefördert!
Essen auf Rädern	Essen auf Rädern wird direkt mit dem Essenslieferanten verrechnet Pro Essen € 2,20
Zuschuss Familienbadekarte	pro Familienbadekarte im Jahr € 25,-